

JUSTUS-LIEBIG-  UNIVERSITÄT GIESSEN		Der Präsident
Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen		
Ausgabe vom 21.02.2018		7.85.00 Studien- und Prüfungsordnung „Lehramt an Förderschulen“

Einunddreißigster Beschluss
zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Studiengang „Lehramt an Förderschulen“
(betrifft das Fach Heil- und Sonderpädagogik)
der Justus-Liebig-Universität Gießen

Aufgrund von § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft – am 25.10.2017 und das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung am 08.11.2017 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. 1
Änderungen

Die Studien- und Prüfungsordnung vom 23.08.2006, zuletzt geändert durch Beschluss vom 05.07.2017 wird wie folgt geändert:

- In Anlage 2 „Heil- und Sonderpädagogik“ wird das Modul „DIAG I Pädagogische Diagnostik im Vorschul- und Schulalter“ in Zeile „Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern“ wie folgt geändert:**

Modulbezeichnung	• DIAG I Pädagogische Diagnostik im Vorschul- und Schulalter (P)
Modulcode	03-DIAG-P-1
FB / Fach / Institut	FB 06 Psychologie der Heil- und Sonderpädagogik, alle Fachrichtungen
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, Beginn SoSe, 1. Modulsemester: VL; 2. Modulsemester Seminar

Gelöscht: 1. oder

- § 29 Inkrafttreten wie folgt neu gefasst:**

§ 29 Inkrafttreten

„Diese Ordnung in der Fassung des 31. Änderungsbeschlusses vom 08.11.2017 gilt für alle Studierenden ab dem Sommersemester 2018.“

Art. 2
Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Studien- und Prüfungsordnung „Lehramt an Förderschulen“	21.02.2018	7.85.00
--	------------	---------

Gießen, den 13.02.2018
Prof. Joybrato Mukherjee
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen